

"mit dem einzig überbli[b]nen Sohn des Heinrich Ludtwigs auch anderst disponieren oder [dieser] hier Zuo undüchtig wurde, Undt also die posteritet des gemelten Heinrich Ludwigs ermanglen solte", man alsdann ihm, Statthalter Zurlauben, das Recht zustehen möge, einen seiner übrigen Söhne mit dem Landschreiberamt zu betrauen.

In Anbetracht all dieser Gründe, nicht zuletzt aber auch im Hinblick auf die grossen Verdienste der Familie Zurlauben für die Eidgenossenschaft, habe man der Bitte Statthalter Zurlaubens stattgegeben.

Besiegelt mit dem Landessekretsiegel von Schwyz.

Der Landschreiber von Zug, [Niklaus] Andermatt, bestätigt am 13. April 1679, dass vorliegende Kopie wortwörtlich dem Original entspreche.

Beglaubigte Kopie
AH 34, 188 und 198

90

1677 Mai 17., Muri

A

SCHREIBEN VON ABT HIERONYMUS [TROGER] AN RITTER UND AMMANN BEAT
JAKOB I. ZURLAUBEN, ZUG

Als er von seiner Visitationsreise zurückgekehrt sei, habe er mit Freuden vernommen, dass er an der jüngst abgehaltenen Landsgemeinde "*einhellig undt mit überflüssigem mehrer*" zum Ammann von Zug gewählt worden sei. Zu diesem Amt möchte er ihm alles Gute wünschen. Die Abtei sowie alle Untertanen der Freien Aemter dürften sich ob dieser Wahl glücklich schätzen. In der Hoffnung, auch in Zukunft bei Gelegenheit seinen Rat in Anspruch nehmen zu dürfen, schliesst der Brief.

Original, mit Siegel
AH 34, 189-190 - Blatt 190^r leer

91

1671

A

MILITAERKAPITULATION MIT DEN EIDG. ORTEN FREIBURG, BASEL UND SOLOTHURN, ABGESCHLOSSEN IM NAMEN DES [FRANZ.] KOENIGS
[LUDWIG XIV.] DURCH [JOHANN PETER] STOPPA

1. Pro Soldat würden "*Six ecus de cinquante huit Sols piece*" bezahlt.

2. Zähle eine Kompagnie 180 Mann, habe sie Anrecht auf die Bezüge für 200 Mann.
"Nota": Da der König gewünscht, dass man pro Kompagnie eine Unterleutnantsstelle mehr schaffe, seien dieser anstelle der ursprünglich vorgesehenen 20 deren *"25 hommes de gratification"* zugestanden worden. Demzufolge würden *nēu* Kompagnien, die sich über einen Bestand von 175 Mann ausweisen könnten, als komplett angesehen. Inzwischen aber sei nochmals eine Offiziersstelle mehr geschaffen worden, was den Sollbestand um weitere 2 Mann auf 173 Mann herabgesetzt habe.
3. Hauptleute, deren Kompagnie mehr als 180 Mann aufweisen würde, sollen *"Jusqu'au nombre de 20"* sechs *"ecus"* pro Mann zusätzlich erhalten.
4. Kompagnien, deren Bestand unter 180 liege, würden genau nach Kopfzahl bezahlt.
5. Hauptleute, deren Kompagnie bei Beginn eines Feldzuges den erforderlichen Bestand von 180 - neu 175 [resp. 173] - Mann aufzuweisen habe, würden *"[durant] un temps raisonnable pour remettre ... [la] Compagnie [reduite pour cause de guerre]"* ihre vollen Bezüge zugute haben.
6. Die Kompagnien würden regelmässig monatlich *"et ce douze mois de l'année"* ihr Geld erhalten.
7. Die Hauptleute ihrerseits aber seien verpflichtet, mit den erhaltenen Geldern gute Offiziere und Soldaten ihrer Nation zu unterhalten *"et [de] payer toutes les hautes payes de la Compagnie, comme du Lieutenant, Enseigne, et tous les autres subalternes"*.
8. Um den Hauptleuten das Anwerben der erforderlichen Mannschaft zu ermöglichen, erhalte einjeder *"quatre mil livres Tournois"*. Der genannte Betrag aber dürfe den Hauptleuten erst im Verlaufe des 2. Halbjahres des ersten Dienstjahres abgezogen werden.
9. Der König *"leur fera donner les Etappes à commencer aussitot de la Suisse Jusqu'au lieu de leur garnison"*. Die hierfür erforderlichen Gelder würden den Hauptleuten nicht belastet.
10. Im Falle, dass Hauptmannsstellen vakant würden, dürften diese ausschliesslich an Leute des nämlichen eidg. Ortes vergeben werden.

11. Kranke und gefangene Soldaten, denen ihr Hauptmann ein gutes Zeugnis ausstellen könne, würden anlässlich von Musterungen speziell belohnt.
12. Werde ein Hauptmann entlassen, so könnten dessen Leute nicht gezwungen werden, in die Reihen anderer Kompagnien einzutreten. Davon ausgenommen seien bloss solche Kompagnien, deren Hauptmann dem nämlichen eidg. Ort entstamme, dem auch sie angehörten.
13. Für alle weiteren Fragen seien die diesbezüglichen Artikel der Allianz massgebend.

Kopie, in franz. Sprache
AH 34, 191-192 - Blatt 192^V leer

1673

A

SCHREIBEN DES [FRANZ.] AMBASSADOREN [MELCHIOR DE HAROD DE SENEVAS, MARQUIS DE SAINT-ROMAIN,] AN DIE XIII ORTE UND DEREN ZUGEWANDTE

Der König [Ludwig XIV.] habe das Schreiben, "*que vous luy avez escrite aussy bien qu'a l'Empereur [Leopold I.] et au Roy d'Espagne [Karl II.] pour la Neutralité dans vostre voisinage*", durchaus wohlwollend aufgenommen. Gleichzeitig sei ihm aufgetragen worden, ihnen mitzuteilen, der König gedenke sich in dieser Frage gleich seinen Vorgängern zu verhalten, auch könne er ihr besonderes Interesse an diesen Gebieten sehr wohl verstehen. Wenn sich also sowohl der span. König als auch der Kaiser gleichfalls dazu bereitfänden, sei auch er gewillt, die Neutralität [u.a. von Konstanz, Brengenz und der Waldstädte] zu respektieren. Die Festsetzung der hiefür nötigen Modalitäten aber habe der König ihm übertragen.

Kopie, aus der franz. Ambassade, in franz. Sprache
AH 34, 193-194 - Blatt 194^F leer